



GEMEINDE OPPONITZ

A-3342 Opponitz, Hauslehen 21, Tel. 07444/7280 Fax: DW 70

Land Niederösterreich – pol. Bezirk Amstetten

DVR.: 471224

Gde.Nr.: 30524

UID: ATU16239309

<http://www.opponitz.gv.at>

E-Mail: gemeinde@opponitz.gv.at

Lfd Nr 04

Seite: 01

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am 30.06.2015 in Opponitz, Gemeindeamt, Hauslehen 21 (Erdgeschoß)

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 24.06.2015 durch Kurrende bzw. E-Mail

Anwesend waren:

Bürgermeister **Johann LUEGER**
Vizebürgermeister **Ernst STEINAUER**

gGR **Karl HAGAUER**
gGR **Heidi HÖNIGL**
gGR **Franz SCHALLAUER**
gGR **Klaus SCHALLAUER**
GR **Frank DESAI-HÜTTEMANN**
GR **Stefan FERTSAK**
GR **Heidemarie KÄFER-SCHLAGER**

GR **Ing. Georg KÖLBEL**
GR **Andreas RIEDLER**
GR **Franz ROSENBERGER**
GR **Alexander SCHNABEL**
GR **Adelheid SCHWEIGHUBER**

Anwesend waren außerdem:

Schriftführer: **Tatjana STANGL**

Zuhörer: ja

Entschuldigt abwesend waren:

Nicht entschuldigt abwesend waren: - x -

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1.: Entscheidung über eventuell schriftlich erhobene Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 05.05.2015
- Pkt. 2.: Bericht über eine Kassenprüfung
- Pkt. 3.: 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015 inkl. mittelfristiger Finanzplan
- Pkt. 4.: Genehmigung eines Gesellschafterzuschusses an die Gemeinde Opponitz Infrastruktur KG
- Pkt. 5.: Aufnahme eines Darlehens für Gemeindestraßenbau
- Pkt. 6.: Aufnahme eines Darlehens für Güterwegerhaltung
- Pkt. 7.: Kostenanteil der Anrainer für eine ev. Gehsteigräumung und Gehsteigstreuung
- Pkt. 8.: Änderung des Mietvertrags zwischen der Gemeinde Opponitz Infrastruktur KG und Gemeinde Opponitz bezüglich Vermietung Feuerwehrhaus
- Pkt. 9.: Verlängerung des Mietvertrags der großen Wohnung (Hauslehen 110/2) im Arzthaus
- Pkt. 10.: Subvention an den Verein zur Rettung der Ybbsäsche
- Pkt. 11: Pachtverträge zwischen Gemeinde Opponitz und Österreichische Bundesforste AG bezüglich Reviere Ybbs BII/9 und Ybbs BI/8-1 sowie diesbezügliche Bankgarantien
- Pkt. 12: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Wirtschaftspark Ybbstal GmbH
- Pkt. 13: Berichte

VERLAUF DER SITZUNG

TOP 01.) Bürgermeister Johann Lueger begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Er stellt die Beschlussfähigkeit, sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Bevor von Bgm. Johann Lueger in die Tagesordnung eingegangen wurde, wurde ein von ihm eingebrachter und 1 Tagesordnungspunkt enthaltender Dringlichkeitsantrag verlesen. Nach kurzer Erläuterung wird der Antrag gestellt, folgenden Punkt zusätzlich auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu nehmen.

9a) Resolution bezüglich Steuergerechtigkeit im Finanzausgleich

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Das Protokoll vom 05.05.2015, welche den Protokollfertigern zugegangen sind, gilt als genehmigt, da keine schriftlichen Einwendungen dazu eingelangt sind.

TOP 02.) Bgm. Johann Lueger ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn GR Stefan Fertsak um seinen Bericht über die am 19.05.2015 stattgefundene Kassenprüfung. Herr GR Stefan Fertsak bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung sowie die schriftlichen Äußerungen zur Kenntnis.

Anfragen Stellungnahmen: keine

TOP 03.) Aufgrund des Rechnungsabschlusses 2014 sowie nach einer Besprechung mit dem Land NÖ ist es erforderlich den Voranschlag für 2015 in einigen Punkten abzuändern. Unter anderem wurden Überschüsse und Abgänge vom aoHH im Voranschlag 2015 aufgenommen und dafür Ausgaben bzw. Bedeckungen angesetzt. Der Abgang konnte im Vergleich zum ursprünglichen VA verringert werden.

Dieser 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2015 lag in der Zeit vom 05.06.2015 durch 2 Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Die Auflegung wurde kundgemacht. Stellungnahmen sind während dieser Zeit keine eingelangt.

Ein neuer korrigierter Antrag auf Bedarfszuweisungen wurde, wie mit Herrn Johannes Bröthaler besprochen, gestellt.

Die neuen Summen des Voranschlages 2015 lauten nach Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages:

oHH Einnahmen	€ 2.132.300,00
oHH Ausgaben	€ 2.132.300,00
aoHH Einnahmen	€ 1.485.900,00
aoHH Ausgaben	€ 1.485.900,00

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, diesen 1. Nachtragsvoranschlag 2015 zu genehmigen.

Anfragen, Stellungnahmen: keine

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 04.) Genehmigung eines Gesellschafterzuschusses an die Gemeinde Opponitz Infrastruktur KG

Laut Finanzierungsvereinbarung vom 6.9.2011 hat sich die Gemeinde Opponitz verpflichtet, einen jährlichen Gesellschafterzuschuss bei Bedarf an die Infrastruktur KG zu leisten.

Ein ausgeglichener Jahresabschluss kann aufgrund von Darlehensrückzahlungen, Anschlussgebühren von Wasser, Schmutz- und Regenwasser usw. nur mehr durch einen solchen Zuschuss erreicht werden.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, dass man der Gemeinde Opponitz Infrastruktur KG lt. Finanzierungsvereinbarung vom 6.9.2011 einen Gesellschafterzuschuss in der Höhe von insgesamt € 100.600,00 gewährt.

Anfragen, Stellungnahmen: keine

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 05.) Für den „Gemeindestraßenneubau“ ist die Aufnahme eines Darlehens notwendig. Nach Rücksprache mit dem Land NÖ und diesbezüglicher Änderung des Voranschlags, war es notwendig das Darlehen, welches am 5.5.2015 beschlossen wurde, neu auszuschreiben. Es haben sich die Darlehenshöhe und die Konditionen geändert, da nun die Möglichkeit besteht, ein Landesfinanzsonderaktions-Darlehen aufzunehmen.

Es wurden Angebote von Oberbank AG (kein Angebot abgegeben), HYPO NOE Landesbank AG (1,239%), Volksbank Alpenvorland e.Gen. (1,139%), Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG (0,939%) und Raiffeisenbank Ybbstal eGen mbH (0,939 %) und eingeholt:

Gemeindestraßenneubau: € 157.000,00

Nach Durchsicht der Angebote haben sich die Raiffeisenbank Ybbstal und Sparkasse NÖ Mitte West AG als Billigstanbieter mit derzeit 0,939 % herausgestellt. Es wird empfohlen, das Darlehen bei der Raiffeisenbank Ybbstal aufzunehmen, da die Sparkasse eine Zinsbindung von 3 Jahren angeführt hat und der anschließende Aufschlag fraglich ist.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, dass man für die Aufnahme des Darlehens den 6-Monatseuribor heranzieht und bei der Raiffeisenbank Ybbstal folgendes Darlehen aufnimmt.

Gemeindestraßenneubau:

Darlehenshöhe: € 157.000,00, Laufzeit 13 Jahre,

Zinssatz 6-Monatseuribor + 0,89 % Aufschlag. Das sind derzeit 0,939 %

Anfragen, Stellungnahmen: Bgm. Johann Lueger erläutert, dass mit dem Darlehen für den Gemeindestraßenneubau die Projekte Luckenstraße und Gehsteig Richtung „Hauslehen“ bzw. Sportplatz finanziert werden sollen. Vorausgesetzt ist selbstverständlich die Genehmigung des Landes NÖ

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 06.) Für die „Güterwegerhaltung“ ist die Aufnahme eines Darlehens notwendig. Nach Rücksprache mit dem Land NÖ und diesbezüglicher Änderung des Voranschlags, war es notwendig das Darlehen, welches am 5.5.2015 beschlossen wurde, neu auszuschreiben. Es haben sich die Konditionen geändert, da nun die Möglichkeit besteht, ein LFS-Darlehen aufzunehmen.

Es wurden Angebote von Oberbank AG (kein Angebot abgegeben), HYPO NOE Landesbank AG (1,1,239%), Volksbank Alpenvorland e.Gen. (1,1,139%), Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG (0,939%) und Raiffeisenbank Ybbstal eGen mbH (0,939 %) und eingeholt:

Güterwegerhaltung: € 30.000,00

Nach Durchsicht der Angebote haben sich die Raiffeisenbank Ybbstal und Sparkasse NÖ Mitte West AG als Billigstanbieter mit derzeit 0,939 % herausgestellt. Es wird empfohlen, das Darlehen bei der Raiffeisenbank Ybbstal aufzunehmen, da die Sparkasse eine Zinsbindung von 3 Jahren angeführt hat und der anschließende Aufschlag fraglich ist.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, dass man für die Aufnahme des Darlehens den 6-Monatseuribor heranzieht und bei der Raiffeisenbank Ybbstal folgendes Darlehen aufnimmt.

Güterwegerhaltung:

Darlehenshöhe: € 30.000,00, Laufzeit 13 Jahre,

Zinssatz 6-Monatseuribor + 0,89 % Aufschlag. Das sind derzeit 0,939 %

Anfragen, Stellungnahmen: Bgm. Johann Lueger erklärt, dass mit der Aufnahme des Darlehens in der Höhe von € 30.000,00 insgesamt € 6.000,00 Investitionsvolumen für Güterwegebau ausgelöst wird, da die Kosten für Güterwegerhaltung sowohl von der Gemeinde, also auch vom Land NÖ bzw. den Interessenten getragen werden.

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 07.) Bezüglich Gehsteigräumung wird seit dem Jahre 2012 der Betrag von € 0,058 pro Einsatz (Räumung und Streuung) und Laufmeter Gehsteig eingehoben. In der letzten Saison war eine Zuzahlung durch die Gemeinde in der Höhe von € 1.808,00 zu leisten. Da seit dem Jahre 2012 keine Steigerung mehr vorgenommen wurde und die Kosten für die Gemeinde kontinuierlich ansteigen, wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den Betrag ab der Winterdienst-Saison 2015/16 von € 0,058 auf € 0,064 pro Einsatz (Räumung und Streuung) und Laufmeter Gehsteig zu erhöhen und diesen Betrag als Ausgangsbetrag mit einer künftigen Indexsicherung zu belegen. Ausgangsindex ist der VPI 2010, Durchschnittswert 2015. Dieser wird zum Zeitpunkt der Abrechnung, diese erfolgt immer nach Ende einer Winterdienstsaison, jeweils mit dem Durchschnittswert des vergangenen Jahres verglichen. Die erstmalige Indexanpassung erfolgt mit der Abrechnung 2016/2017.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, abhängig von einem noch zu fassenden Beschluss des Gemeinderates zur Übernahme des Winterdienstes auf Gehsteigen, den Betrag für die Gehsteigräumung von € 0,058 pro Einsatz (Räumung und Streuung) und Laufmeter Gehsteig auf € 0,064 pro Einsatz (Räumung und Streuung) und Laufmeter Gehsteig ab der Saison 2015/2016 zu erhöhen. Dieser Betrag ist künftig indexgesichert mit dem VPI 2010, Durchschnittswert 2015. Die Abrechnung erfolgt jeweils nach Ende einer Winterdienstsaison, verglichen wird die Ausgangsbasis mit dem jeweiligen Durchschnitt des vergangenen Jahres, erstmals erfolgt die Indexanpassung mit der Abrechnung 2016/17.

Anfragen, Stellungnahmen: Bgm. Johann Lueger erläutert die rechtliche Situation für die Anrainer, wenn sie die Gehsteigräumung an die Gemeinde weitergeben bzw. wenn sie dies nicht tun. Bis zum letzten Jahr wurde immer beschlossen, dass 80% der Gehsteiganrainer das Angebot der Gemeinde annehmen müssen, damit dies von der Gemeinde durchgeführt wird. Der diesbezügliche Beschluss erfolgt in der September-Sitzung.

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 08.) Nach Endabrechnung des Feuerwehrhausneubaus musste eine Neuberechnung der Miete durchgeführt werden, um den gesetzlichen Bestimmungen gerecht zu werden. Bisher wurden € 583,33 Miete inkl. Betriebskosten exkl. MwSt an die Infrastruktur KG bezahlt. Aufgrund dieser Neuberechnung ergibt sich ab Fertigstellung, das ist der 1.6.2014, eine neue monatliche Miete von € 780,00 exkl. MwSt pro Monat, weiter ist in der Vertragsänderung ein Betriebskostenkonto von € 320,00 exkl. MwSt pro Monat angeführt.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, den bestehenden Mietvertrag zwischen Gemeinde Opponitz Infrastruktur KG und Gemeinde Opponitz insofern abzuändern, als dass die Miete ab 1.6.2014 anstatt € 583,33 inkl. Betriebskosten exkl. MwSt, € 780,00 exkl. MwSt lautet und ein Betriebskostenkonto von € 320,00 exkl. MwSt pro Monat in den Vertrag aufgenommen wird.

Anfragen, Stellungnahmen: keine

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 09.) Frau GR Adelheid Schweighuber erscheint vor Abstimmung dieses Punktes zur Sitzung. Das befristete Mietverhältnis mit Herrn Arton Rexhaj in der Wohnung Hauslehen 110/2 läuft mit 31.07.2015 aus. Da Herr Rexhaj seine Aufenthaltsbewilligung verlängert und Interesse an einer Mietvertragsverlängerung hat, soll der Mietvertrag für weitere 3 Jahre verlängert werden. Die Verlängerung auf 3 Jahre beruht auf dem Mietrechtsgesetz.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, den bestehenden Mietvertrag mit Herrn Arton Rexhaj von 01.08.2015 bis 31.07.2018 zu verlängern. Alle anderen Vertragsbestandteile behalten ihre Gültigkeit.

Anfragen, Stellungnahmen: keine

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9a.) Von der Volkspartei NÖ wird der Vorschlag unterbreitet, eine Resolution bezüglich Steuergerechtigkeit im Finanzausgleich zu beschließen.

Derzeit wird zwischen Finanzministerium (Bund), den Landesfinanzreferenten (Bundesländer), dem Städtebund und dem Gemeindebund der neue Finanzausgleich verhandelt. Dieser regelt die Verteilung der Steuermittel auf die verschiedenen Gebietskörperschaften. Rund 66% der Steuereinnahmen erhält der Bund, rund 22% die Länder und circa 11% die Gemeinden. Der derzeitige Finanzausgleich ist aus unserer Sicht derzeit sehr ungerecht. Er sieht nämlich deutlich höhere Beträge für die Großstädte (gerechnet pro Hauptwohnsitz) vor. Ursache dafür ist der sogenannte „abgestufte Bevölkerungsschlüssel“. Dieser sorgt dafür, dass Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern ihre Ertragsanteile mit dem Faktor 2,33 aufgewertet bekommen. Für Gemeinden unter 10.000 Einwohner werden die Beträge dagegen nur mit 1,61 multipliziert. Diese „Abstufung“ widerspricht dem verfassungsmäßigen Grundsatz der Gleichbehandlung aller Bürger. Die Verhandlungen zum neuen Finanzausgleich sollen in diesem Zusammenhang auch dazu genutzt werden, eine Aufgabenreform zwischen Bund, Länder und Gemeinden herbeizuführen. Dort, wo Aufgaben erledigt werden, sollte das Geld auch hinfließen. Gerade kleine Gemeinden in strukturschwachen Regionen haben mit ihren Kindergärten und Schulen, Altenbetreuung und Pflegeeinrichtungen, dem Straßen- und Kanalnetz sowie der Wasserversorgung und vielem mehr eine Fülle von Leistungen zu erbringen.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, folgende Resolution zu beschließen:

Resolution der Gemeinde Opponitz zum Thema Steuergerechtigkeit

Denn Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich heißt "jeder Bürger ist gleich viel wert"

Das Finanzausgleichsgesetz, das die Verteilung der Steuereinnahmen auf die drei Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden regelt, ist äußerst komplex und beinhaltet einige heute nicht mehr zu rechtfertigende Verteilungsschlüssel. Der zentralste davon ist der abgestufte Bevölkerungsschlüssel (aBS), der auf das Gemeindeüberweisungs-gesetz 1920 zurückgeht, dem die Ansicht der Nationalversammlung zugrunde lag, dass die Finanzlage der größeren Gemeinden eine wesentlich schlechtere sei, als die der kleineren Gemeinden. Der aBS stammt also aus einer Zeit, in der man sich mit den im Weltkrieg besonders hart geprüften Städten solidarisch zeigen wollte und musste. Dies gilt gleichermaßen für das Bundesfinanzverfassungsgesetz des Jahres 1948. Trotz grundlegend veränderter Rahmenbedingungen der Gemeindehaushalte und inzwischen auch vollständig beseitigter Kriegsschäden sind die Finanzausgleichsgesetze in ihrer Grundstruktur seit Jahrzehnten unverändert geblieben.

Ein wichtiges Kriterium für die Verteilung der Steuereinnahmen ist die Einwohnerzahl. Während die Zuweisung an die Länder an die tatsächliche Einwohnerzahl geknüpft ist, gilt für die Gemeindeertragsanteile der abgestufte Bevölkerungsschlüssel. Dieser bildet für immerhin etwa 73 % der Gemeindeertragsanteile die Grundlage und sorgt als Vielfacher der Bevölkerungszahl auch maßgeblich dafür, dass größere Gemeinden pro Einwohner mehr Geld erhalten als kleinere.

Trotz mehrmaliger Reform wird nach derzeitigem System (FAG 2008) die ermittelte Volkszahl bei Gemeinden bis höchstens 10.000 EW mit 1 41/67 (= 1,61)

bei Gemeinden mit 10.001 bis 20.000 mit $1 \frac{2}{3}$ (= 1,67)

bei Gemeinden mit 20.001 bis 50.000 und bei Städten mit eigenem Staut mit 2 und

bei Gemeinden über 50.000 Einwohner mit $2 \frac{1}{3}$ (= 2,33) multipliziert.

Aufsummiert erhält beispielsweise Wien also nicht für 1,731 Mio. EW Gemeindeertragsanteile, sondern für 4 Millionen Menschen!

Einschleifregelungen für Gemeinden, die eine höhere Einstufung nur knapp verfehlen, ändern nichts am grundsätzlichen Problem der ungerechten Gewichtung der Einwohnerzahlen. Ein Bürger einer Kleingemeinde ist demnach weniger wert als ein Bürger einer größeren Gemeinde. Dies widerspricht dem Grundsatz der Gerechtigkeit und Fairness.

Notwendig wäre ein Umschwenken von einem ungerechten und nicht mehr zeitgemäßen System in Richtung Aufgabenorientierung. Dort, wo Aufgaben erledigt werden, sollte das benötigte Geld auch hinfließen. Gerade kleine Gemeinden in strukturschwachen Regionen haben mit ihren Kindergärten, der Pflege- und Altenbetreuung, dem Kanal- und Wassernetz usw. eine Fülle von Leistungen zu erbringen.

Der Gemeinderat von Opponitz fordert daher die Verhandler des Finanzausgleichs (Bund-, Länder- und Gemeindevertreter) auf, die zu verteilenden Gemeindemittel gleichmäßig auf alle Bürger zu verteilen, damit auch den ländlichen Gemeinden eine positive Entwicklung ermöglicht wird.

Diese Resolution ergeht an ARGE „Gerechtigkeit im Finanzausgleich“ im ÖVP Parlamentsklub, Dr. Karl-Renner Ring 3, 1017 Wien

Anfragen, Stellungnahmen: keine

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10.) Wie jedes Jahr ersucht der Verein „Rettet die Ybbsäsche“ um Gewährung eines Gemeindebeitrages. Als Grundlage werden wie gehabt die Personalkosten für die durch die Gemeinde Opponitz für den Verein geleistete Arbeit herangezogen. Die Rechnung für das Jahr 2014 weist solche in der Höhe von € 382,13 auf. Früher wurden ca. 50 % dieser Kosten als Förderung gewährt. Ab dem Jahre 2013 gewährte man aufgrund der schlechten Finanzlage eine Subvention von ca. einem Drittel der Personalkosten. Ein Drittel der Personalkosten des Vorjahres sollte auch heuer als Bemessungsgrundlage herangezogen werden.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, dass man dem Verein „Rettet die Ybbsäsche“ eine Förderung von € 130,00 für das Jahr 2015 gewährt.

Anfragen, Stellungnahmen: keine

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11.) In Zusammenhang mit den Pachtverträgen für die Fischereireviere Ybbs BII/9 und Ybbs BI/8-1, welche bereits in der Sitzung vom 5.5.2015 positiv behandelt wurden, muss eine Bankgarantie bis längstens 30.06.2026 an die Österreichische Bundesforste AG vorgelegt werden. Die Verlängerung der Bankgarantie für das Revier Ybbs BII/9, sowie der Abschluss einer neuen Bankgarantie für das Revier Ybbs BI/8-1 kann lt. Angebot der Raiba Ybbstal zu den bisherigen Konditionen mit einer Haftungsprovision von 0,5% p.a. und Wertsicherung erfolgen, daher sollen die beiden Bankgarantien auch bei der Raiba Ybbstal abgeschlossen werden.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, den Abschluss der Pachtverträge Ybbs BII/9 und Ybbs BI/8-1 samt Verlängerung der Bankgarantie für das Revier Ybbs BII/9 und Neuabschluss einer Bankgarantie für das Revier Ybbs BI/8-1 bis 30.06.2026 mit einer Haftungsprovision von 0,5% p.a., welche wertgesichert ist, zu genehmigen.

Anfragen, Stellungnahmen: keine

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12.) Von der Wirtschaftspark Ybbstal GmbH wurde der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 vorgelegt. Dieser Bericht, von der Audit Austria M & P Wirtschaftsprüfung GmbH am 20.05.2015 erstellt, wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Anfragen, Stellungnahmen: Bgm. Johann Lueger erläutert, dass die Gemeinde Opponitz mit 8% am Wirtschaftspark Ybbstal beteiligt ist. Derzeit liegt eine Berechnung der

aktuellen Wirtschaftslage vor, welche zeigt, dass die Differenz der Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsparks 2024 oder 2025 ins Positive wechseln sollte. Sollte es zwischenzeitlich Investitionen geben, verschiebt sich dies selbstverständlich.

- TOP 13.) gGR Karl Hagauer fragt an, was mit den Einnahmen des Bäckerhaus-Verkaufs geschieht. Bgm. Lueger erklärt, dass ein Teil des Erlöses zur Tilgung für ein Darlehen betreffend Bäckerhaus herangezogen wird, zwei weitere Darlehen für Bäckerhaus bleiben bestehen. Die restlichen Einnahmen müssen lt. Absprachen mit dem Land für die Verminderung des Haushaltsabgangs verwendet werden.
- Bgm. Johann Lueger spricht die aktuelle Lage betreffend Ankauf Bahnhofsareal an. Wie bekannt, hat Herr Schmidtkunz Michael einen Vorvertrag mit der NÖVOG bezüglich Ankauf des Bahnhofsareals bzw. der gesamten Restflächen im Gebiet von Opponitz abgeschlossen. Lt. Gespräche mit Herrn Schmidtkunz hat dieser einige Pläne für das Bahnhofsareal. Unterlagen wurden angefordert, man hat jedoch nur wenige Informationen über seine Pläne erfahren, das Mail mit kurzer Erläuterung seiner Pläne wird verlesen, unter anderem geht es darum, eventuell einen Supermarkt, ein Café und eine Radwerkstätte zu errichten. Es ist sowohl Herrn Michael Schmidtkunz als auch der NÖVOG bekannt, dass die Gemeinde Interesse am Kauf des Bahnhofsareals hat. Es gibt dazu auch einen Grundsatzbeschluss vom 6.5.2014. Bis vor kurzem hat es die Möglichkeit nicht gegeben, das Bahnhofsareal ohne Restflächen zu kaufen, für die Gemeinde würde es diese Möglichkeit jetzt geben. Bgm. Lueger stellt die Frage an den Gemeinderat, ob man sich um diese Fläche bemühen solle. Man war sich einig, dass es unbedingt im Interesse der Gemeinde ist, diese Fläche anzukaufen. Bgm. Lueger sieht dies als Auftrag, weitere Verhandlungen für den Ankauf des Bahnhofsareals zu führen.
- GR Alexander Schnabel stellt die Frage, ob es 2012 schon Überlegungen zum Ankauf gegeben hat und warum nicht damals schon der Ankauf forciert wurde. Bgm. Johann Lueger gibt zur Auskunft, dass dies vor seiner Zeit war und er zu den damaligen Beweggründen keine Auskunft geben kann, da er in die Sache nicht involviert war.
- gGR Karl Hagauer meint, dass auch andere Gemeinden den Bahnhof erworben haben. Das solle auch in Opponitz so sein und es gäbe dann viele Möglichkeiten, was man aus dem Areal dann machen könnte. Auch gGr Franz Schallauer und Vzbgm. Ernst Steinauer sprechen sich stark für den Ankauf aus. gGR Karl Hagauer meint, dass die Radwegtrasse im Falle eines Kaufs des Bahnhofsareals verlegt werden müsste oder komplett auf Siedlungsstraße geführt werden sollte, damit vertritt er die Meinung der SPÖ.
- gGR Alexander Schnabel spricht einen Zeitungsbericht über die Verlegung des Radwegs im Bereich Bauernhaus „Furth“ – Fam. Hönigl an. Lt. Bgm. Johann Lueger ist es der Wunsch der Familie Hönigl, den Radweg im Bereich ihres Hauses umzulegen. Kosten übernimmt jedoch nicht der Radwegverband. Lt. Auskunft von LAbg. Anton Kasser soll dies nur ein Durchlaufposten für die Gemeinde sein. In Summe kostet die Umliegung des Radwegs ungefähr € 100.000,00. Einen Teiler der Kosten muss Familie Hönigl selbst tragen. Der Gemeinde dürften dadurch keine Kosten entstehen. Ob der Vertrag tatsächlich abgeschlossen wird, ergibt sich in den nächsten Wochen. Auch vom Obmann des Radwegverbands wurde der Zeitungsbericht dementiert.
- gGR Heidi Hönigl verkauft für den Sommernachtsball der Eisenstraße Karten, diese sind bei ihr erhältlich. Die Gemeinde solle 5 Tombolaspenden zur Verfügung stellen. Auch die Gemeinderäte sind angehalten, über Preise nachzudenken. Zum Ball soll es eventuelle eine gemeinsame Fahrtmöglichkeit geben.

Nach diesen Wortmeldungen dankt Bgm. Johann Lueger allen für Ihre Mitarbeit, wünscht eine schöne Urlaubszeit und schließt diese Gemeinderatssitzung.

Genehmigt, abgeändert, nicht genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 08.09.2015.

Schriftführer

Bürgermeister

Protokollfertiger

Protokollfertiger

Protokollfertiger